

Der Streik der IG Metall zur Verteidigung des Stufentarifvertrags in den neuen Bundesländern im Jahre 1993

Lothar Wentzel

Spätestens nach der Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 in der damaligen DDR stand dort der Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze im Zentrum der Gewerkschaftspolitik der IG Metall. Diese Kämpfe wurden vor allem auf betrieblicher Ebene geführt, daher hatte der Aufbau von Strukturen betrieblicher Interessenvertretung Vorrang. Zugleich musste eine handlungsfähige Gewerkschaftsorganisation neu aufgebaut werden.

Die Lebenshaltungskosten in der DDR und den späteren neuen Bundesländern stiegen nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion rapide an. Zugleich bestand die Gefahr, dass qualifizierte Arbeitskräfte aufgrund der enormen Gehaltsunterschiede in Scharen die DDR verlassen und dies den »Aufbau Ost« massiv infrage stellen würde. Daher stand die Frage der Anpassung der Löhne sehr schnell auf der Tagesordnung. Auch der Arbeitgeberverband Gesamtmetall hatte sich in die Beitrittsgebiete ausgedehnt. Mit ihm gelang es der IG Metall, noch zu Zeiten der DDR einen Tarifvertrag abzuschließen, der zum 1. Juli 1990 eine pauschale Lohnerhöhung von 250 DM vorsah.

Dies konnte nur eine kurzfristige Lösung sein. Der Abwanderungsdruck und die Verteuerung der Lebenshaltungskosten hielten an. Zugleich hatte die Bundesregierung hohe Erwartungen im Hinblick auf die wirtschaftliche und die Lohn- und Gehaltsentwicklung geschürt. Es kam zu Neuverhandlungen zwischen Arbeitgebern und IG Metall, die im März 1991 zu einem Stufentarifvertrag führten.

Dieser Tarifvertrag sah eine schrittweise Erhöhung der Löhne in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie bis zum April 1994 auf das Niveau des

bayerischen Tarifvertrags vor. Die IG Metall musste Abstriche beim Eingangslohn machen, stimmte aber nach einigem Zögern dem Verhandlungsergebnis zu.

Der Abschluss wurde allgemein in der Wirtschaftspresse gelobt; der Arbeitgeberverband Gesamtmetall sprach von einem »Tarifvertrag der Vernunft«. Darin spiegelt sich sicher auch der Glaube an die Erfolge nach der Einführung der Marktwirtschaft. Aber ausschlaggebend waren offensichtlich die nüchternen Erwägungen, die der Gesamtmetall-Präsident Werner Stumpfe im Juni 1991 in einem Interview mit der *Zeit* äußerte:

»[...] wir haben vereinbart, dass nur die *Tariflöhne* in den nächsten drei Jahren auf Westniveau kommen, vermögenswirksame Leistungen und anderes aber bleiben weit unter dem, was westlich der Elbe gilt. Auch die Arbeitszeit liegt noch bis 1998 mindestens drei Stunden über der im Westen. Und die Unternehmen müssen natürlich keine übertariflichen Leistungen zahlen, die im Westen bis zu zwanzig Prozent des Tariflohns betragen. Wenn man dies alles zusammennimmt, dann liegen die Arbeitskosten auch noch in vier Jahren nur bei achtzig Prozent des Westniveaus.« (Die Zeit 1991)

Weiterhin ging er davon aus, dass in vier Jahren auch die Produktivität auf dieses Niveau steigen werde.

Die Zustimmung der Arbeitgeber zu diesem Tarifvertrag hielt nicht lange. Im Herbst 1992 erfolgte ein Wirtschaftseinbruch, und mit dem Ende der »Vereinigungskonjunktur« begannen sich die Metallunternehmer vom Vertrag zu distanzieren (Peters 2003: 751 ff.). Der Stufentarifvertrag enthielt eine Klausel, der zufolge jede Tarifpartei berechtigt war, ab 1. Januar 1993 Verhandlungen darüber einzufordern, ob die Vereinbarungen der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern angepasst werden müssten. In diesem Fall war auch eine Schlichtung vorgesehen. Diese Klausel nahmen die Arbeitgeber zum Anlass, eine Neuverhandlung des Tarifvertrags zu fordern. Laut Stufentarifvertrag hätten am 1. April 1993 die Löhne von 71 auf 82 Prozent des Westniveaus steigen müssen, und die Leistungszulagen wären von 7 auf 10 Prozent gewachsen. Das entsprach einer Lohnerhöhung um 26 Prozent. Zum Vergleich: Dieser Lohn hätte dem damaligen Einkommen eines Chemiefacharbeiters im Osten entsprochen.

In den Revisionsverhandlungen, die am 13. Januar 1993 begannen, forderten die Metallarbeitgeber anstelle der fälligen Erhöhung aus dem Stufenplan eine Beschränkung der Lohnerhöhungen auf 9 Prozent mit

einer Laufzeit von einem Jahr. Außerdem forderten die Arbeitgeber eine Öffnung für betriebliche Sonderregelungen unterhalb des Tarifvertrags, die als Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten gedacht waren. Im Ergebnis hätte dies nicht nur eine komplette Aushebelung des Stufentarifvertrags, sondern auch eine Gefährdung der Verbindlichkeit von Tarifverträgen bedeutet.

Eine Schlichtung im Februar 1993 blieb ergebnislos. Die Arbeitgeberseite zeigte sich unnachgiebig. Rudolf Hickel, einer der Schlichter aufseiten der IG Metall, erklärte: »Sie wollten ein Scheitern, um anschließend den Stufenplan zu kippen.« (IG Metall 1993: 81) Hickel wandte sich auch an den IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler, um deutlich zu machen, in welcher prekären Situation sich die Gewerkschaft befände, wenn sie in dieser Lage den Arbeitgebern nachgäbe (Peters 2003: 810 ff.).

Ende Februar kündigten die Arbeitgeber dann – erstmals in der Nachkriegszeit – einen laufenden Tarifvertrag. »Derartiges hatte es in der ganzen bisherigen Tarifgeschichte der IG Metall und von Gesamtmetall noch nicht gegeben. Die IG Metall wurde damit vor die Frage gestellt, ob sie die Rechtmäßigkeit der fristlosen Kündigung vor Gericht überprüfen lassen oder zum Streik aufrufen sollte.« (Kittner 2005: 689) Zwar hatte die IG Metall gute Aussichten, den Rechtsstreit zu gewinnen, aber da sie »die organisationspolitischen Unwägbarkeiten eines langen Rechtsstreits befürchten musste, entschied sie sich für einen Streik« (Kittner 2005: 690).

Die IG Metall war in doppelter Weise herausgefordert: Die Kündigung eines laufenden Tarifvertrags war ein Präzedenzfall, der das ganze Tarifsysteem bedrohen konnte. Aber auch die Forderung nach betrieblichen Öffnungsklauseln enthielt eine gefährliche Dynamik, die die Geltung von Tarifverträgen ebenfalls infrage stellte und sich mit ähnlichen Bestrebungen in der Bonner Regierungskoalition deckte. Trotz dieser eindeutigen Konfliktlage war die Situation der IG Metall nicht einfach.

Das Umfeld für einen Arbeitskampf war schwierig. Zwar standen die Menschen in den neuen Bundesländern durch die steigenden Lebenshaltungskosten unter einem großen wirtschaftlichen Druck. Auch hatte die Kündigung des Stufentarifvertrages eine erhebliche Empörung ausgelöst. Grund dafür war nicht nur der Rechtsbruch; es war auch das Gefühl, um die Perspektive einer Angleichung an Westdeutschland betrogen zu werden und dauerhaft Bürger zweiter Klasse zu bleiben. Auf der anderen Seite hatte sich aber die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern

erheblich verschlechtert. Im Juni 1993 waren in den neuen Bundesländern 1,1 Millionen Arbeitslose registriert, dazu 200.000 Kurzarbeiter, 644.000 Arbeitslose in Altersübergangsgeld und 662.000 in Umschulung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (IG Metall 1993: 58). Die Industrie war von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffen: Von ehemals 3,2 Millionen industriellen Arbeitsplätzen waren im März 1993 nur noch 760.000 übrig (Schmidt/Lutz 1995: 167). Die Angst um den Arbeitsplatz trieb die meisten Menschen um.

Das allein waren schon äußerst schwierige Bedingungen für einen Streik. Dazu kam, dass die öffentliche Meinung diesmal in ihrer großen Mehrheit nicht aufseiten der Streikenden stand. Das Argument der Arbeitgeber, ein Anstieg der Löhne gefährde noch zusätzliche Arbeitsplätze, zog in öffentlichen Debatten – auch wenn die weitere Entwicklung entscheidend von der Investitionspolitik abhing und das Einfrieren der Löhne auf Niveau der steigenden Lebenshaltungskosten im Osten die regionale Wirtschaft in die Stagnation treiben musste. Offenbar hatte man sich schon damit abgefunden, dass der Osten zur »verlängerten Werkbank« des Westens werden würde.

Die Bundesregierung nahm klar für die Unternehmer Stellung und die Treuhandanstalt, der größte Arbeitgeber Ostdeutschlands, hatte schon vor dem Streik signalisiert, dass man nur 9 Prozent zahlen würde. Bereits im Dezember 1992 hatte sie erklärt: »In den meisten Fällen [sei es] sinnvoll und gerechtfertigt, bei den Jahresplänen eine Lohnkostensteigerung zugrunde zu legen, die die erwartete Preissteigerung (neun Prozent) nicht übersteigt.« (IG Metall 1993: 81) Während der Schlichtungsverhandlungen empfahl sie erneut eine Lohnerhöhung von 9 Prozent. Die Bundesanstalt für Arbeit handelte ähnlich.

Wie war die IG Metall in den neuen Bundesländern aufgestellt? Die Gewerkschaft verfügte über einen relativ hohen Organisationsgrad, und ihre örtlichen Gliederungen hatten sich inzwischen konsolidiert. Allerdings hatten die Mitglieder keine Streikerfahrung. Es hatte Protestaktionen besonders auf betrieblicher Ebene gegeben, aber selbstorganisiertes Handeln war nicht sehr tief verankert. Lösungen wurden oft »von oben« erwartet. Die Beschäftigten waren eher korporatistische Strukturen gewöhnt, daher war unklar, wie sie sich in einer offenen Konfrontation mit ihren Geschäftsleitungen verhalten würden. Außerdem standen viele Betriebe vor

Entlassungen oder hatten schlechte Zukunftsaussichten und konnten deshalb nicht bestreikt werden.

Es bedarf einigen Mutes, in dieser Situation einen Arbeitskampf zu wagen. Für die IG Metall waren aber nicht nur die ordnungspolitischen Fragen entscheidend: Wollte sie sich dauerhaft im Osten verankern, durfte sie die Erwartungen ihrer Mitglieder nicht enttäuschen. Unter diesen schwierigen Umständen entschied sich der IG-Metall-Vorstand, zunächst Druck aufzubauen, um einen Kompromiss zu erreichen. In der Konsequenz bedeutete das aber, dass man im Falle eines Scheiterns einem Streik schwer ausweichen konnte. Als erster Schritt wurde Anfang 1993 eine Mitgliederbefragung durchgeführt, die eine überwältigende Mehrheit für die Beibehaltung des Stufentarifvertrags ergab. Es folgte eine Reihe von Protestaktionen, die während der Schlichtungsverhandlungen gesteigert wurden.

Auch nach dem Scheitern der Schlichtung bestand noch Hoffnung auf eine Einigung in letzter Minute. Eine kleine Episode machte allerdings bald klar, dass eine solche Erwartung wenig realistisch war: Die Arbeitgeber hatten den Tarifvertrag zum 1. April 1993 gekündigt. Damit endete an diesem Tag auch die Friedenspflicht. Das gab der IG Metall die Möglichkeit, eine erste Warnstreikwelle zu organisieren, an der sich nach ihren Angaben 150.000 Beschäftigte aus fast 500 Betrieben beteiligten. Daraufhin schaltete sich der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf am 4. April 1993 persönlich ein und handelte mit dem Chef der sächsischen Metallarbeitgeber Erwin Hein einen Kompromiss aus: Die nächste Stufe des Tarifvertrags sollte gezahlt, die weiteren aber um neun Monate verschoben werden. Dies wurde schon am nächsten Tag vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall abgelehnt. Erwin Hein trat zurück. Damit war klar, dass die Zeichen auf Sturm standen.

Jetzt musste sich der IG-Metall-Vorstand entscheiden. Ihm lagen Anträge auf Urabstimmung in allen fünf ostdeutschen Tarifbezirken der metallverarbeitenden Industrie und dem Tarifgebiet der ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie vor. Am 19. April wählte er Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und die Eisen- und Stahlindustrie als Streikbereiche aus. Mecklenburg-Vorpommern wurde in den Streik einbezogen, um etwas »Fleisch auf die Sachsenrippen zu packen« (Frank Teichmüller¹, zit. in IG Metall

1 | Frank Teichmüller war damals Leiter des IG-Metall-Bezirks Küste, zu dem Mecklenburg-Vorpommern gehört.

1993: 132). Die Urabstimmung fand vom 26. bis 28. April statt. Zum ersten Mal musste die IG Metall ihre Mitglieder darüber abstimmen lassen, ob ein geltender Tarifvertrag auch angewandt werden soll. Die Urabstimmung wurde mit einer neuen, noch größeren Warnstreikwelle vorbereitet und von Kundgebungen begleitet. Der DGB rief eine »Woche der Gegenwehr« in Ostdeutschland aus. Das Ergebnis war erwartungsgemäß: In Sachsen stimmten 85 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 90 Prozent und in der Eisen- und Stahlindustrie 86 Prozent für den Streik. Als Streikbeginn wurde der 3. Mai 1993, ein Montag, festgesetzt.

Ab diesem Punkt kann ich persönliche Erfahrungen zum Streikgeschehen beisteuern. Ich hatte mich als politischer Sekretär in der Bildungsabteilung des IG-Metall-Vorstandes zur Unterstützung des Streiks gemeldet und wurde in Wismar eingesetzt. Die Streikaktivität konzentrierte sich hier auf die MTW Schiffswerft GmbH (vormals Mathias-Thesen-Werft). Die Werften waren schon von ihrer Größe her die entscheidenden Betriebe für den Arbeitskampf in Mecklenburg-Vorpommern. Unter ihnen hatte die MTW eine besondere Bedeutung: Während die Zukunft der anderen Werften unsicher war, hatte die Bremer Vulkan AG 1992 die MTW übernommen. Sie verfügte zum damaligen Zeitpunkt über eine relativ gute Auftragslage und hatte noch deutlich über 2.000 Beschäftigte. Daher beobachteten die anderen Werftstandorte das Geschehen in diesem Betrieb genau. Die MTW hatte so etwas wie eine Schrittmacherfunktion für den Streik in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Belegschaft der MTW besaß durchaus Kampferfahrung (Stamp 2007: 310f.) Sie war für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze bei zahlreichen Kundgebungen auf die Straße gegangen und hatte im Februar/März 1992 für zwei Wochen die Werft besetzt, um eine positive Entscheidung von Treuhand und Landesregierung zu erzwingen. Das Ergebnis war eine »kleine Verbundlösung« mit dem Bremer Vulkan, durch die die Werft erst einmal gerettet schien. Man darf darüber nicht vergessen, dass Anfang 1990 noch 6.345 Menschen auf der Werft beschäftigt waren, zum Zeitpunkt des Streiks 1993 weniger als 2.500. Den Werftangehörigen war die Erfahrung eines harten Arbeitsplatzabbaus sehr gegenwärtig, und man kann sich vorstellen, dass sie erst einmal froh waren, dass eine gewisse Stabilität erreicht war. Der dringende Wunsch nach Lohnerhöhung stand im Widerspruch zum Ruhebedürfnis und zur Sorge um den eigenen Arbeitsplatz. Trotz

Kampferfahrungen war die Ausgangslage für einen Streik daher nicht besonders günstig.

Die Streikleitung in Wismar übertrug die IG Metall einem Gewerkschafter aus dem Westen – auch das war nicht untypisch –, nämlich Werner Dreibus aus der Vertrauensleuteabteilung des IG-Metall-Vorstandes, tatkräftig unterstützt von der Lübecker Rechtssekretärin Ulrike Tirre. Die Betriebsratsvorsitzende der MTW – bisher als »Mutter Courage von der Werft« gefeiert – hatte angekündigt, zum Streikbeginn in den Urlaub zu fahren. Dies war eine deutliche Missbilligung des Streiks. In dieser Situation brachte Dreibus das Meisterstück zustande, den Betriebsrat neu zu organisieren und die Streikvorbereitungen erfolgreich auf den Weg zu bringen, obwohl er sehr kurzfristig eingesetzt worden war und die handelnden Personen nicht kannte. Das Urabstimmungsergebnis auf der Werft ergab die nötige Dreiviertelmehrheit. Allerdings hatte dabei die Hoffnung eine Rolle gespielt, ein eindeutiges Ergebnis bei der Urabstimmung könne von den Arbeitgebern als Warnung verstanden werden und doch noch zu einem Kompromiss führen.

Die Reaktion im Betriebsrat auf die Bekanntgabe des Streikbeschlusses war eher betretenes Schweigen. Danach differenzierte sich dieses Gremium: Ein erheblicher Teil der Betriebsräte stand einem offenen Arbeitskampf skeptisch gegenüber, hatte auf einen Kompromiss in letzter Minute gehofft oder fühlte sich überfordert. Mithilfe des Streikleiters bildete sich aber ein neues Zentrum im Betriebsrat heraus, das den Streik aktiv in die Hand nahm. Diese Spaltung blieb mehr oder weniger während des ganzen Streiks erhalten, wobei die Skeptiker nicht gegen die Streikführung arbeiteten und sich genügend Aktive fanden, um den Streik organisatorisch zu bewältigen.

Die Beschäftigten der Werft – mit Ausnahme des kaufmännischen Bereichs – folgten dem Streik geschlossen. Jeden Morgen versammelten sie sich im Streikzelt und ließen sich für die Streikunterstützung registrieren. Danach aber blieben nur wenige, die den Arbeitskampf aktiv unterstützten, aber es reichte, um alle Werkstore besetzt zu halten. Mein Eindruck war, dass die Streikziele von der großen Mehrheit der Beschäftigten gutgeheißen wurden und dass ein Streikbruch schon aufgrund ihrer Vorstellung von Kollegialität nicht infrage kam. Der Streik aber wurde – so schien mir – eher wie eine Pflichtübung für eine gerechte Sache abgeleistet, mit einer eher fatalistischen Grundhaltung, die mehr nach dem eigenen Über-

leben fragte, als dass man sich selbst als aktives Subjekt der Veränderung der Verhältnisse sah.

Das Management dagegen, das sich aus Ost- und Westdeutschen zusammensetzte, verhielt sich stark ablehnend. Hier fand bei einigen offenbar ein Stück Rollenklärung bezüglich ihres Leitungsverständnisses und ihrer Stellung in der betrieblichen Hierarchie statt. Bezeichnend hierfür ist eine kleine Anekdote vom ersten Streiktag: Einige Sekretärinnen des kaufmännischen Bereiches waren unsicher, ob sie durch die Gasse gehen sollten, die die Streikenden vor dem Verwaltungsgebäude gelassen hatten. Sie bildeten eine Gruppe, die in Sichtweite der Streikposten stand. Ihre Vorgesetzten redeten daraufhin auf sie ein, um sie zum Marsch durch die Gasse und zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie setzten sich an die Spitze der Gruppe, aber die Sekretärinnen folgten ihnen nicht. Nachdem dieses Vorgehen gescheitert war, änderten die Vorgesetzten ihre Taktik, stellten sich hinter die Gruppe und schafften es so, die Mitarbeiterinnen zum Gang in das Verwaltungsgebäude zu bewegen. Dies wiederholte sich am nächsten Tag nicht mehr. Viele Sekretärinnen waren offenbar nicht erschienen oder hatten sich krankgemeldet. Auch die Mitarbeiterinnen mussten ihre Rolle gegenüber der Geschäftsleitung klären.

Öffentliche politische Unterstützung erhielt der Streik relativ wenig, aber auch Anfeindungen blieben aus. Die sozialdemokratische Bürgermeisterin von Wismar ließ sich nicht blicken. Dagegen besuchte Harald Ringstorff, SPD-Landeschef und Vorsitzender der Landtagsfraktion, die Streikenden, was sehr positiv aufgenommen wurde. Die PDS, die den Streik als einzige Partei vorbehaltlos unterstützte, hatte kaum Einfluss auf der Werft. Damals existierte noch die Bank für Gemeinwirtschaft, die bereitwillig wertvolle logistische Unterstützung für den Streik lieferte, insbesondere indem sie die Streikgelder bereithielt.

Die Beendigung des Streiks wurde im Allgemeinen mit Erleichterung aufgenommen; das Ergebnis – siehe unten – war wenig umstritten. Bei der Auszahlung des Streikgeldes nach Beendigung des Arbeitskampfes gab es eine erstaunliche Beobachtung: Eine Reihe von Streikenden drückten ihre Freude über das ausgezahlte Streikgeld aus – das ihnen doch satzungsgemäß selbstverständlich zustand – und ließ durchblicken, dass man sich nicht sicher gewesen sei, ob das Geld auch tatsächlich gezahlt würde. Hier zeigte sich ein tiefsitzendes Misstrauen gegenüber politischen Organisationen, das im Hintergrund des Streikgeschehens sicher eine Rolle gespielt hat.

Es gelang in Wismar, auf der Werft und in verschiedenen kleineren Betrieben, die Streikfront bis zum Ende des Arbeitskampfes ohne Einbrüche aufrecht zu erhalten. Damit war für die Streikleitung ein wichtiges Ziel erreicht, wenn auch ohne breite aktive Unterstützung der Beteiligten. Wie weit sich meine eigenen – subjektiven – Beobachtungen in Wismar verallgemeinern lassen, ist schwer zu beurteilen. Dazu wäre eine Reihe von Fallstudien nötig. Erfahrungsberichte aus anderen Streikgebieten legen aber die Vermutung nahe, dass die Situation in Wismar nicht untypisch für diesen Arbeitskampf war.

Die IG Metall hatte den Streik am 3. Mai 1993 in Sachsen mit etwa 10.000 Beschäftigten begonnen. Mecklenburg-Vorpommern folgte einen Tag später, und am 6. Mai nahmen 6.000 Beschäftigte in der Stahlindustrie den Arbeitskampf auf. Die IG Metall weitete den Streik von Tag zu Tag aus. Auch die anderen ostdeutschen Tarifbezirke wurden zur Urabstimmung aufgerufen: Berlin/Brandenburg stimmte mit 81 Prozent, Thüringen mit 85 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 86 Prozent für den Streik (IG Metall 1993: 131). Der IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler, der Vorstand und viele haupt- und ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre unterstützten den Streik sehr engagiert. Um den Druck weiter zu erhöhen, warf die IG Metall ihre Organisationsmacht in die Waagschale und veranstaltete am 12. Mai einen bundesweiten Aktionstag mit Solidaritätsstreiks und Kundgebungen, an denen nach eigenen Angaben 500.000 Beschäftigte teilnahmen. Schwerpunkte der Aktion waren die VW-Werke in Wolfsburg und Kassel, die Daimlerwerke in Stuttgart und die Stahlstandorte in Duisburg. Auch Mitglieder anderer Gewerkschaften beteiligten sich an den Kundgebungen. Eine Besonderheit war der Solidaritätsstreik der ÖTV im öffentlichen Nahverkehr in Leipzig, dessen Fahrerinnen und Fahrer sich an diesem Tag für mehrere Stunden an den Protestaktionen beteiligten und den Verkehr ruhen ließen.

Die Eskalationsstrategie der IG Metall hatte Erfolg. Am 14. Mai kam es zu neuen Verhandlungen. Ein neuer Stufenplan wurde vereinbart, der die Anpassung der Löhne an den bayerischen Tarifvertrag jetzt nicht mehr für den April 1994, sondern für Juli 1996 vorsah. Die Anpassung erfolgte wieder in Stufen, wobei ab Juli 1995 schon 94 Prozent des Westniveaus erreicht werden sollten. Das Ergebnis wurde in der Urabstimmung in Sachsen, das die Hauptlast des Streiks getragen hatte, mit 78 Prozent angenom-

men, in Mecklenburg-Vorpommern mit 61 Prozent. Am 19. Mai nahmen die 20.000 Streikenden in Sachsen die Arbeit wieder auf, einen Tag später die 14.000 Streikenden an der Ostseeküste. Die Eisen- und Stahlindustrie streikte eine Woche länger, um dann einen ähnlichen Stufenvertrag abzuschließen. Insgesamt hatten sich 41.500 Beschäftigte an dem Streik beteiligt (Schröder 2000: 322).

Neben der materiellen Seite spielte bei den Verhandlungen die Frage der betrieblichen Öffnungsklauseln eine entscheidende Rolle. Diese Möglichkeit war von Arbeitgeberseite schon öfter in die Diskussion gebracht worden.

»Als ernsthaftes Ziel der Arbeitgeberseite wurde sie jedoch erstmals im ostdeutschen Arbeitskampf in der Metallindustrie 1993 verfochten, was von vielen – auf beiden Seiten – so verstanden wurde, dass Ostdeutschland eine Laborfunktion für mögliche Neuerungen in ganz Deutschland zugeschrieben werden sollte. Die Arbeitgeber konnten sich jedoch mit ihren eigentlichen Plänen, dass die Betriebsparteien unkontingiert vom Tarifvertrag abweichen dürfen, nicht durchsetzen.« (Kittner 2005: 690)

Abweichungen vom Tarifvertrag durch eine Betriebsvereinbarung zuzulassen hätte bei der schwachen Stellung vieler Betriebsräte im Osten einen Dambruch bedeutet und wäre der Anfang vom Ende des bisherigen Tarifsystems in Deutschland gewesen.

Anstelle der Öffnungsklausel wurde eine Härtefallregelung vereinbart, die aber nur wirksam werden konnte, wenn beide Tarifparteien zustimmen, »also etwas, das auch ohne tarifliche Klausel jederzeit möglich war und ist« (Kittner 2005: 690). Die Härteklausel wurde relativ selten angewandt (1993 in 18 Fällen in der ostdeutschen Metallindustrie, 1994 in 12 Fällen, 1995 in 44 und 1996 in 18 Fällen; Kittner 2005: 691). Damit war dieser Angriff auf die Tarifverträge weitgehend abgewehrt.

Die IG Metall konnte den Streik im großen Ganzen als Erfolg verbuchen. Sie hatte zwar Lohnzugeständnisse machen müssen, aber die waren angesichts des wirtschaftlichen Umfeldes vermittelbar und wurden vor allem von der Mehrheit der Betroffenen offensichtlich als nicht verhinderbar akzeptiert. Die Frage der Öffnungsklauseln konnte entschärft und damit vorläufig verhindert werden, dass der Osten zum tarifpolitischen Experimentierfeld wurde.

Vor allem aber war es der IG Metall gelungen, einen Arbeitskampf mit streikunerfahrenen Mitgliedern in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erfolgreich durchzuführen – trotz Gegenwind aus Öffentlichkeit und Politik. Wesentlich für den Erfolg war, dass sich die IG Metall mit ihrer Organisationsmacht voll hinter den Streik stellte und ihn als gesamtdeutschen Arbeitskampf führte, was ihr die Möglichkeit gab, mit den bundesweiten Protestaktionen am 12. Mai eine weitere Eskalationsstufe aufzubauen, wobei sie die Furcht der westdeutschen Beschäftigten vor Lohndumping im Osten zur Mobilisierung nutzte. Die IG Metall hatte ihre Handlungsmöglichkeiten weitgehend ausgereizt; das Ergebnis entsprach den Kräfteverhältnissen.

Tarifikämpfe können aber schwere wirtschaftliche Fehlentwicklungen kaum korrigieren. Der Stufentarifvertrag wurde nicht zum Ausgangspunkt einer konsolidierten Tariflandschaft in der Metallindustrie der neuen Bundesländer. Die überwiegend klein- und mittelbetriebliche Struktur, die hohe Arbeitslosigkeit, konfrontative Haltungen in den Unternehmensleitungen und die Schwäche der Arbeitgeberverbände führten dazu, dass die Tarifbindung weit hinter Westdeutschland zurückblieb. Neun Jahre später, 2002, waren nur 25 Prozent der ostdeutschen Betriebe in allen Branchen tarifgebunden. Allerdings fielen noch 55 Prozent aller Beschäftigten unter einen Tarifvertrag, im Westen waren es 70 Prozent (Kittner 2005: 692). Die Arbeitszeiten blieben länger, und die tatsächlich gezahlten Löhne kamen nicht weit über die Differenz zu Westdeutschland hinaus, die bereits in den 1990er-Jahren erreicht worden war. Der Streik von 1993 hat das auf lange Sicht nicht verhindern können.

Literatur und Quellen

- Die Zeit (1991): Besser als ihr Ruf, Interview mit dem Präsidenten des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall Werner Stumpfe, in: *Die Zeit* vom 21.6.1991, www.zeit.de/1991/26/besser-als-ihr-ruf (Abruf am 23.2.2017)
- IG Metall (Hg.) (1993): *Aufrechter Gang in schwieriger Zeit. Der Kampf um den Stufenplan und die Verteidigung der Tarifautonomie in Deutschland 1993*, verantwortl. Jürgen Mechelhoff, Frankfurt am Main 1993
- Kittner, Michael (2005): *Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart*, München 2005

- Peters, Jürgen (Hg.) (2003): In freier Verhandlung, bearbeitet von Holger Gorr, Göttingen 2003
- Schmidt, Rudi/Lutz, Burkart (Hg.) (1995): Chancen und Risiken der industriellen Restrukturierung in Ostdeutschland, Berlin 1995
- Schröder, Wolfgang (2000): Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand, Wiesbaden 2000
- Stamp, Friedrich (2007): Im Wandel solidarisch bleiben, Hamburg 2007